

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Iprona Güssing GmbH

# 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle unsere Bestellungen, Lieferungen, Leistungen sowie vorvertragliche Rechtsbeziehungen (beispielsweise Angebotslegung) und werden Inhalt des Vertrages. Abweichungen hievon sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben.
- 1.2. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner oder sonstige Einschränkungen werden nicht Vertragsinhalt.
- 1.3. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

#### 2. Zustandekommen des Vertrags:

- 2.1. Unsere Angebote gelten als freibleibend. Die in Katalogen, Prospekten, im Internet odgl. getätigten Angaben über unsere Produkte, Leistungen und Projekte sowie sonstige schriftliche oder mündliche Äußerungen sind nur dann verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich angeführt sind.
- 2.2. Bei einer Bestellung handelt es sich um ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigungannehmen oder dadurch, dass dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesendet wird.
- 2.3. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 2.4. Unsere Angebots- und Projektsunterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können von uns jederzeit zurückgefordert werden und sind unverzüglich auch ohne Aufforderung zurück zu stellen, wenn der Auftrag anderweitig erteilt wird.
- 2.5. Der Besteller ist zur Geheimhaltung aller ihm bekannt gewordener Angebots-, Projekts- und Produktinformationen verpflichtet.

#### 3. Preise:

- 3.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk bzw. ab Lager. Sollten Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben zu bezahlen sein, so trägt diese jedenfalls der Besteller. Die Preise gelten freibleibend.
- 3.2. Fixpreise sind gesondert, schriftlich, zu vereinbaren
- 3.3. Die Preise verstehen sich in Euro, exklusive Mehrwertoder Umsatzsteuer, pro 1 kg und inklusive einer Standarteinwegverpackung.
- 3.4. Der Transport ist Sache unseres Kunden, falls dieser auf Wunsch von uns organisiert wird, sind Transportkosten direkt an den Transporteur zu bezahlen. Frachtfreie Lieferung erfolgt nur gegen gesonderte Vereinbarung. Wir liefern in handelsüblicher Standarteinwegverpackung. Für spezielle Transporte benötigte Sonderverpackungen (beispielsweise seemännische Verpackung oder Luftfracht) sind bei der Bestellung entsprechend bekannt zu geben und gehen zu Lasten des Bestellers. Allfällige Gebühren des Transportes oder Kosten von Versicherungen gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden.
- 3.3. Bei eingetretenen Kostensteigerungen, beispielsweise aufgrund von Kollektivverträgen, Materialpreissteigerungen, Erhöhungen der Fracht- oder Energiekosten, Steuer- und Abgabenerhöhungen odgl. sind wir berechtigt, auch bereits vereinbarte Preise um diese Kostensteigerungen zu erhöhen.
- 3.4. Bei Versand in Länder der EU wird nur bei Vorliegen einer USt.-ID netto fakturiert. Die USt.-ID ist spätestens bei Retournierung der Auftragsbestätigung bekannt zu geben.



# 4. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung:

- 4.1. Sofern keine besonderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, sind unsere Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt in der angegebenen Währung zur Zahlungfällig und ist der Besteller zu einem Skontoabzug nicht berechtigt. Die Zahlung ist abzugsfrei zu leisten, allfällige Bankund/oder Überweisungsspesen trägt der Besteller.
- 4.2. Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder anderen Ansprüchen, welcher Art auch immer, zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen.
- 4.3. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir auch Verbrauchern im Sinne des KSchG gegenüber berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des Unternehmerzinssatzes gemäß § 1333 Abs. 2 ABGB zu verrechnen. Sämtliche Kosten der Einbringlichmachung, insbesonders Mahn-, Inkasso und Rechtsanwaltskosten, sei es gerichtlich oder vorprozessual, oder alle Kosten die einer Kredit- oder Inkassoorganisation oder einem Rechtsanwalt daraus entstehen, gehen zu Lasten des Säumigen.
- 4.4. Ist der Besteller mit seiner Zahlung im Verzug, so können wir die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung aufschieben.
- 4.5. Der Besteller oder unsere sonstigen Geschäftspartner verzichten auf ein ihnen allenfalls nach den Bestimmungen des ABGB oder HGB zustehendes Zurückbehaltungsrecht.

#### 5. Gewährleistung und Haftung:

- 5.1. Wir verarbeiten Naturprodukte. Daraus ergibt sich, dass kleine Qualitätsschwankungen, die durch die Natur der Produkte auftreten können, gegeben sein können. Derartige Qualitätsschwankungen sind damit von unseren Geschäftspartner zu akzeptieren und berechtigen weder zu Gewährleistungs- noch Schadenersatzansprüchen oder sonstigen Leistungs- oder Annahmeverweigerungen. Eine Garantie wird von uns grundsätzlich nicht gewährt.
- 5.2. Weist die Ware auf Grund von falschen Auftragsdaten oder unrichtigen Angaben des Bestellers Abweichungen, Mängel oder Qualitätsschwankungen auf, bestehen keinerlei Gewährleistungs oder Schadenersatzansprüche.
- 5.3. Aus Angaben in Katalogen, Prospekten, im Internet odgl. über unsere Produkte, Leistungen und Projekte sowie aus sonstigen schriftliche oder mündliche Äußerungen, die nicht schriftlich in den Vertrag aufgenommen wurden, können keine Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche abgeleitet werden.
- 5.4. Gewährleistungsansprüche sind bei sonstigem Verlust unverzüglich, längstens jedoch nach 7 Arbeitstagen, nach Übernahme der Lieferung und jedenfalls vor der Verarbeitung der Ware unter genauer Beschreibung der Mängel und Übersendung eines Musters schriftlich per Fax oder eingeschriebener Briefsendung anzuzeigen.

  Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, sie beginnt mit der Abgabe der Ware ab Werk.
- 5.5. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel, die auf eine unkorrekte Durchführung des Transportes und auf eine fehlerhafte Lagerung der Produkte und Waren oder auf eine nachlässige oder unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien zurückzuführen sind. Dies gilt ebenso für solche Mängel, die allenfalls auf das vom Besteller bereitgestellte Material zurückzuführen sind. Wir haften nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter, atmosphärische Entladungen, Überspannungen oder chemische Prozesse zurückzuführen sind. Ebenso besteht kein Schadenersatz- oder Gewährleistungsanspruch bei Abweichungen von 5% des Liefergewichtes (mehr oder weniger) von der Bestellung. Als Grundlage dafür gilt das Verladegewicht.
  - Jedenfalls ausgeschlossen sind auch alle Ansprüche, die aus der Verarbeitung einer allenfalls mangelhaften Ware entstehen oder auch mittelbar resultieren.
  - Ausgeschlossen sind auch alle Ansprüche, die aus einer Verarbeitung, Verbindung oder Kombination unserer Waren mit anderen Produkten entstehen, in derartigen Fällen wird auch keinerlei Gewährleistung übernommen.
- 5.6. Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so wird die beanstandete Ware zurückgenommen und sind wir nach unserer Wahl berechtigt, entweder einen Ersatz zu liefern oder eine Gutschrift zu erteilen.



Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Kosten (Transport, Fahrt- und Wegzeit) trägt unser Kunde. Wir sind auch nach unserer Wahl berechtigt, die gerügte Ware vor Ort einer Überprüfung und Untersuchung zu unterziehen oder zu verlangen, dass uns die Ware retourniert wird, wozu jedenfalls eine gesonderte Ermächtigung erforderlich ist.

- 5.7. Da der Transport in den Verantwortungsbereich des Bestellers fällt und die Waren ab Werk abzuholen sind, haften wir nicht für Schäden beim oder durch den Transport.
- 5.8. Soweit wir haften, wobei unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist, kann nur Geldersatz bis zur Höhe des Zeitwertes verlangt werden, für darüber hinausgehende weitere Ansprüche, welcher Art auch immer, insbesondere für Schäden wie Ertrags- und Verdienstausfall, Gewinnentgang, Regressansprüche Dritter, usw. haften wir nicht. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 5.9. Der Besteller ist jedenfalls bei sonstigem Anspruchsverlust verpflichtet, bei der Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüchen uns unverzüglich ein Warenmuster zu übersenden.
- 5.10. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne unsere schriftliche Einwilligung der Besteller selbst oder ein nicht von uns befugter Dritter an den gelieferten Waren Veränderungen, Verarbeitungen, Vermischungen mit anderen Produkten oder sonstige Manipulationen vornimmt.
- 5.11. Die Bestimmungen 5.1. bis 5.10. gelten sinngemäß auch für das Einstehen aus anderen Rechtsgründen.

### 6. Abholung:

- 6.1. Die Ware ist ab Werk zu unseren jeweiligen gültigen Öffnungszeiten abzuholen. Allfällige andere, davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 6.2. Nutzen und Gefahr gehen jedenfalls mit der Ausgabe der Ware ab Werk über, unabhängig davon, ob eine Zusendung vereinbart wurde.

# 7. Liefer- und Leistungsverzug:

- 7.1. Bei Lieferverzug, der sich durch höhere Gewalt oder andere Ursachen, die ohne unser Verschulden entstanden sind, ergibt, haften wir nicht. Höhere Gewalt berechtigt uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die die Lieferungen (Leistungen) wesentlich erschweren oder unmöglich machen (zB Krieg, Verkehrssperre, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Streik, Hochwasser, Katastrophenwetter, etc.).
- 7.2. Schadenersatzansprüche wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung, gleich aus welchem Grund auch immer, sind ausgeschlossen.
- 7.3. Bei einem Annahmeverzug durch unseren Kunden behalten wir uns das recht vor, bei Teillieferungen die noch nicht abgerufene Menge in einer Lieferung auszuliefern und dann auch den gesamten Preis zu verrechnen oder bezüglich des nicht erfüllten Vertragsteiles vom Vertrag zurückzutreten, wobei in diesem Fall ein pauschaler Schadenersatz und eine pauschale Aufwandsentschädigung von 30% des Auftragswertes vereinbart werden.

#### 8. Leihverpackungen:

- 8.1. Grundsätzlich sind unsere Waren in Standarteinwegverpackungen verpackt, eine andere Verpackung erfolgt nur auf schriftliche Vereinbarung hin und auf Kosten des Kunden.
- 8.2. Leihweise zur Verfügung gestellte Verpackungen werdenin der Faktura gesondert angeführt. Diese sind längstens innerhalb von 30 Tagen (Einlangen bei uns) in tadellosem, unbeschädigten und gereinigten Zustand an unser werk in Güssing frei zurückzustellen. Bei Rücksendung ist die Fakturennummer und das Fakturendatum anzugeben.



- 8.3. Erfolgt die Rücksendung nicht fristgerecht gilt die Verpackung als verkauft und wird sie unserem Kunden in Rechnung gestellt.
- 8.4. Verpackungen, die nicht von uns stammen, werden nicht zurückgenommen. Die Verwendung kundeneigener Verpackungen kann grundsätzlich erst nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen, für eine Eignung der kundeneigenen Verpackung wird unsererseits keine Haftung übernommen und sind wir auch nicht verpflichtet diese Verpackungen auf Sauberkeit, Geeignetheit, Schadensfreiheit odgl. zu untersuchen oder zu kontrollieren. Für Schäden oder Mängel, die aus der kundeneigenen Verpackung resultieren wird jeglicher Schadenersatz und jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

#### 9. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht:

9.1. Wird von uns eine Ware auf Grund von Angaben oder Vorgaben des Bestellers hergestellt oder erbracht, hat uns der Besteller bei allfälligen Schutzrechtsverletzungen vollkommen und umfassend schad- und klaglos zu halten.

#### 10. Rücktritt

- 10.1. Wir sind berechtigt vom Vertrag zurück zu treten, wenn unsere Leistungserbringung aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird, wenn wir Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Bestellers haben und der Besteller trotz Aufforderung keine Anzahlung leistet sowie wenn über das Vermögen des Bestellers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels vermögen abgewiesen wird.
- 10.2. Der Rücktritt kann auch nur hinsichtlich eines noch offen Teils einer Lieferung oder Leistung aus obigen Gründen erklärt werden. Unbeschadet eines uns zukommenden Schadenersatzanspruches hat der Besteller in einem derartigen Fall die bereits erbrachten Leistungen und gelieferten Waren zu bezahlen.
- 10.3. Jegliche Ansprüche gegen uns aus einem von uns erklärten berechtigten Rücktritt sind jedenfalls ausgeschlossen.
- 10.4. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Brief oder mittels Telefax an die uns zuletzt bekannte Adresse des Bestellers zu erklären.

# 11. Eigentumsvorbehalt:

- 11.1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren und den Verpackungen bzw. am Weiterveräußerungserlös bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.
- 11.2. Dieser Vorbehalt geht durch Weiterveräußerung, Weitergabe, Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung in welcher Form oder an welchen Ort auch immer nicht unter. Der Besteller verpflichtet sich, in diesen Fällen einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern und jedenfalls in seiner Faktura anzubringen, sodass der Dritte von unserem Eigentumsvorbehalt Kenntnis erlangt.
- 11.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Vorbehaltssache liegt ein Rücktritt vom Vertrag.
- 11.4. Außergewöhnliche Verfügungen, wie Verpfändungen, Sicherheitsübereignungen, Abtretungen udgl. sind unzulässig.
- 11.5. Zugriffe Dritter auf die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren und Forderungen sind uns vom Besteller sofort mitzuteilen und ist auch der Dritte vom Besteller über unser Vorbehaltseigentum in Kenntnis zu setzen.
- 11.6. Zur Sicherung unserer Kaufpreisforderung tritt uns der Besteller überdies seine Forderungen aus einer allfälligen Weiterveräußerung der Vorbehaltswaren, auch wenn diese umgebildet, eingebaut oder verarbeitet wurden ab. Auf Verlangen hat uns der Besteller die abgetretene Forderung samt Schuldner bekannt zu geben und uns alle für die Forderungseinziehung benötigten Angaben und Unterlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen und dem Drittschuldner Mitteilung von der Abtretung zu machen.





# 12. Allgemeines

12.1. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen vollinhaltlich gültig. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt bzw. werden diese Geschäftsbedingungen so ausgelegt, dass sie den Zielen der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

# 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht:

13.1. Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Für sämtliche sich aus diesem Vertrag mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes unseres Geschäftssitzes vereinbart. Die Anwendung österreichischen Rechts wird vereinbart. Es wird weiters der Ausschluss der internationalen Zuständigkeitsnormen und Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechtes ausdrücklich vereinbart.